

Pachtinformationen zum Gemeinschaftsjagdrevier Wallerdorf

(Stadtteil von Rain, Kreis Donau-Ries)

1. Revierbeschreibung:

Das Revier umfasst die Gemarkung Wallerdorf (Orte Wallerdorf, Hagenheim und Agathenzell sowie Aussiedlerhof „Am Gugenberg“) und ist ein reines Niederwildrevier mit den folgenden Wildarten: Rehwild, Schwarzwild, Hasen und Rebhuhn. Es umfasst 547 ha, hiervon sind 46 ha bewaldete Fläche. Eine Lagekarte finden Sie unter <http://www.geodaten.bayern.de/BayernViewer2.0/index.cgi>, im Suchfeld geben Sie „Wallerdorf“ ein und wählen Sie „Rain/Wallerdorf, Donau-Ries“ aus.

2. Abschuss:

Der festgesetzte Abschuss für die Jahre 2010/2011/2012 beträgt 48 Stück Rehwild.

3. Wildschaden:

Der Jagdpächter ist verpflichtet, den gesetzlich geregelten Wildschaden zu übernehmen. Die Jagdgenossenschaft ist bereit, sich an den von Schwarzwild verursachten Schäden zu beteiligen; das Angebot soll den Jagdgenossen einen Teilungsvorschlag unterbreiten.

4. Pachtzahlung:

Die Pachtzahlung hat jährlich im Voraus und in voller Höhe zu erfolgen.

5. Begehungsscheine:

Entgeltliche Begehungsscheine können entsprechend der gesetzlichen Regelung ausgestellt werden, d. h. die Zahl der Jagdpächter und der Inhaber entgeltlicher Begehungsscheine darf insgesamt maximal 4 sein.

6. Erlöschen des Vertrages:

Bei Tod oder Entzug des Jagdscheines erlischt der Jagdpachtvertrag. Pachten zwei oder mehr Personen gemeinsam, so setzt sich der Vertrag mit den übrigen Vertragspartnern fort.

7. Jagdessen

Das Angebot soll alternativ ein jährliches Jagdessen bzw. einen baren Zuschlag zur Pacht ausweisen.

8. Revierbesichtigung:

Die Besichtigung des Jagdreviers kann nach Vereinbarung mit Jagdvorsteher Josef Kammerer, Wallerdorf, Ortsstr. 2, 86641 Rain, Tel. 08276/874, erfolgen.

9. Verpachtungs-Zeitraum und Versammlungstermin

Die Verpachtung erfolgt durch freihändigen Vergabe für die Zeit vom 21.04.2011 bis 31.03.2020 (neun Jagdjahre) in der Versammlung der Jagdgenossen am Montag, 18. April 2011, 20 Uhr, in der ehemaligen Schule Wallerdorf.

10. Angebotsabgabe und Versammlung der Jagdgenossen:

Die Bewerber müssen erklären, dass sie jagdpachtfähig sind, und ihre vollständige Anschrift mitteilen.

Angebote müssen im verschlossenen Umschlag beim Jagdvorsteher Josef Kammerer, Ortsstr. 2, Wallerdorf, bzw. spätestens zu Beginn der vorgenannten Versammlung der Jagdgenossen (18. April 2011, 20 Uhr) eingegangen sein.

Rain-Wallerdorf, 09. April 2011
Jagdgenossenschaft Wallerdorf
gez. Kammerer, Jagdvorsteher